2733/d/6.25

Taggeld für den anderen Elternteil (ehem. Vaterschaftsgeld)
Wertschätzung für Ihre Mitarbeitenden

Mit dem Taggeld für den anderen Elternteil von Sympany positionieren Sie Ihr Unternehmen als modernen und attraktiven Arbeitgeber. Sie ermöglichen Ihren Mitarbeitenden eine aktive Elternrolle zu leben – ein häufiger Wunsch in der heutigen Arbeitswelt.

Mit diesem Engagement schaffen Sie sich als familienfreundliches Unternehmen einen klaren Wettbewerbsvorteil auf dem Arbeitsmarkt; zufriedene Mitarbeitende mit einer guten Work-Life-Balance sind motivierter und die Identifikation mit dem Unternehmen ist höher.

Dank unserem Angebot können Sie die finanziellen und/oder jobspezifischen Auswirkungen, die durch die Abwesenheit Ihres Mitarbeiters – oder Ihrer Mitarbeiterin – entstehen, kompensieren.

Ergänzend zur Entschädigung für den anderen Elternteil der EO bietet unser Taggeld

eine Erhöhung des Deckungsgrades:

- Ein Taggeld von 80 %, 90 % oder 100 % des vollen versicherten Lohnes – ganz nach Ihren Regeln.

einen Ausbau der Leistungsdauer:

- Die Anzahl Taggelder ist frei wählbar, so dass diese mit der jeweiligen Regelung des Unternehmens übereinstimmt.

mehr Flexibilität:

- Zusätzliche – nicht über die EO (teil-)finanzierte – Taggelder können innerhalb von zwölf Monaten ab Geburt bezogen werden (über die EO laufende Taggelder innerhalb von sechs Monaten).
- Für grössere Unternehmen besteht keine Karenzfrist; das heisst, alle ab Vertragsbeginn eintretenden Geburten werden entschädigt, solange das Anstellungsverhältnis zum betreffenden Elternteil bestehen bleibt.

Gesetzliche Grundlage

Seit dem 1. Januar 2021 erhalten Väter in der Schweiz einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Per 2024 wurde dieser auf Ehepartnerinnen von Müttern ausgeweitet und die Begriffe «Vaterschaftsurlaub» und «Vaterschaftsentschädigung» durch «Urlaub des anderen Elternteils» und «Entschädigung des anderen Elternteils» ersetzt. Diese Änderung basiert auf der Einführung der Zivilehe für alle im Jahr 2022. Finanziert wird der Urlaub des anderen Elternteils wie bisher über die Erwerbsersatzordnung (EO), analog zur Mutterschaftsversicherung. Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des vorgeburtlichen Lohns, höchstens 220 Franken pro Tag. Ausbezahlt in 14 Taggeldern ergibt dies einen Höchstbetrag von 3’080 Franken.

Mit dem Taggeld von Sympany bieten Sie Ihren Mitarbeitenden einen attraktiven Ausbau der staatlichen Leistungen – flexibel und abgestimmt auf Ihre Bedürfnisse

So kommen Sie zum Taggeld für den anderen Elternteil

Das Taggeld für den anderen Elternteil kann als Zusatzdeckung zu unserer Krankentaggeldversicherung nach VVG abgeschlossen werden. Sie sind interessiert? Dann nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Broker bzw. Ihrer Sympany Beraterin oder Ihrem Sympany Berater auf oder wenden Sie sich an die angegebene Kontaktadresse. Wir beraten Sie gerne und stellen Ihnen eine auf Ihr Unternehmen abgestimmte Offerte zu.

Um Ihnen eine Offerte zu erstellen, benötigen wir von Ihnen nebst der Angabe über die gewünschte Deckungshöhe und Leistungsdauer den entsprechenden Auszug aus Ihrem Personalreglement

Wir sind gerne für Sie da.

Sympany
Peter Merian-Weg 4
4002 Basel
+41 58 262 42 24
verkauf-unternehmenskunden@sympany.ch
www.sympany.ch

Richtig gut versichert.